Zusammenstellung Bewertung gemäss SIA 143

Bezeichnung	**Projekt- und Ideenwettbewerb Umsetzung Geschäftsstellenkonzept**
Auftraggeber	**Thurgauer Kantonalbank, Bankplatz 1, 8570 Weinfelden**
Organisation	Jack Egli, egli archi services GmbH, 9011 St. Gallen
Termine	Präq. 29.04.19 l Abgabe Sept. 2019
SIA geprüft	Nein

Gesamtbewertung

Qualität

Auch wenn die Thurgauer Kantonalbank nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen untersteht, ist es richtig und wichtig, dass eine solche bedeutende öffentliche Institution sich an den anerkannten Qualitäten und Regeln orientiert. Der Entscheid der TKB, ein Konkurrenzverfahren zu wählen, um so zu qualitativ hochstehenden Projektbeiträgen zu gelangen, wird geschätzt.

Die Aufgabenstellung ist grundsätzlich interessant und mit guten Absichten umschrieben.

Die vorgeschlagene Honorarverhandlungsbasis ist fixiert und fair festgelegt.

Die Prüfung durch den BWA im Vorfeld der Veröffentlichung des Verfahrens wird ergriffen.

Mängel

Der Begriff „Projekt- und Ideenwettbewerb“ ist missverständlich. Ein Ideenwettbewerb ist kein Projektwettbewerb. Nach SIA Ordnung ist damit ein 2-stufiger Wettbewerb zu verstehen, der zuerst mit einem Ideenwettbewerb und nachfolgend mit einem Projektwettbewerb durchgeführt wird.

Die Bezeichnung unter 3.2.1 “…offenes Einladungsverfahren mit vorhergehender offener Präqualifikation…“ widerspricht der Auslegung

selektives Verfahren. „Das Verfahren des Projektwettbewerbes lehnt sich an die Ordnung SIA 142 …“ ist eine unbestimmte Auslegung.

Die Verfahrensart scheint falsch gewählt. Das als Projekt- und Ideenwettbewerb ausgeschriebene Verfahren verweist auf die SIA 142, vermischt aber in der Folge Studienauftrag SIA 143 und Wettbewerb SIA 142. Ein Wettbewerb nach SIA 142 hat immer anonym zu erfolgen und eine Entschädigung erfolgt über die Preissumme. Ist ein Dialog zwischen Teilnehmern und Beurteilungsgremium nötig bzw. erwünscht, muss das Verfahren Studienauftrag SIA 143 gewählt werden.

Die Zusammensetzung des Preisgerichts weicht wesentlich ab von den SIA Vorgaben. Die Überzahl der Sachpreisrichter gegenüber den Fachpreisrichtern im Verhältnis 10:5 ist nicht akzeptabel. Eine unabhängige Meinungsbildung kann so nicht garantiert werden. Die Stimmberechtigten sind zu bezeichnen und Vertreter von Sachgebieten sollten als Experten mitwirken können und deklariert werden.

Die Beurteilungskriterien der Präqualifikation fehlen.

Die Bezeichnung unter 3.2.2 „…eventuell erforderliche Nachnomination“ widerspricht dem Entscheid der Jury.

Eine Würdigung der Beiträge mittels eines Juryberichtes und eine Aussicht auf eine öffentliche Ausstellung fehlen.

Die Entschädigungen und die Preissumme liegen in schlechtem Verhältnis zur gestellten Aufgabe und den geforderten einzureichenden Unterlagen. Die Gesamt-Auszahlung der Entschädigungs- und Preissumme ist zu benennen.

Das Vorgehen in Streitfällen ist nicht geregelt.

Bei einem Verfahren mit Präqualifikation, sollte das Programm möglichst vollständig vorliegen, damit sich die Bewerber über die Aufgabenstellung genau ins Bild setzen können.

	Die Genehmigung des Wettbewerbsprogrammes sollte von allen Preisrichtern unterschrieben werden.
Beurteilung	**Die Ausschreibung vermischt Art und Tiefe von verschiedenen Verfahren und ist in wesentlichen Teilen unverbindlich und deshalb nicht abschliessend beurteilbar. Mit der vorliegenden Ausschreibung gelingt es nicht, eine verbindliche Basis zu schaffen, welche für die Beteiligte Sicherheit und Vertrauen schafft.** **Wesentliche Teile der Ausschreibung wie; Verfahrensart, Entschädigung und Folgeauftrag führen zu einer roten Beurteilung. Da die TKB jedoch nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt ist, wird ein gelbes Smiley erteilt.**